Quelle: https://manuscripta.at/?ID=972
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

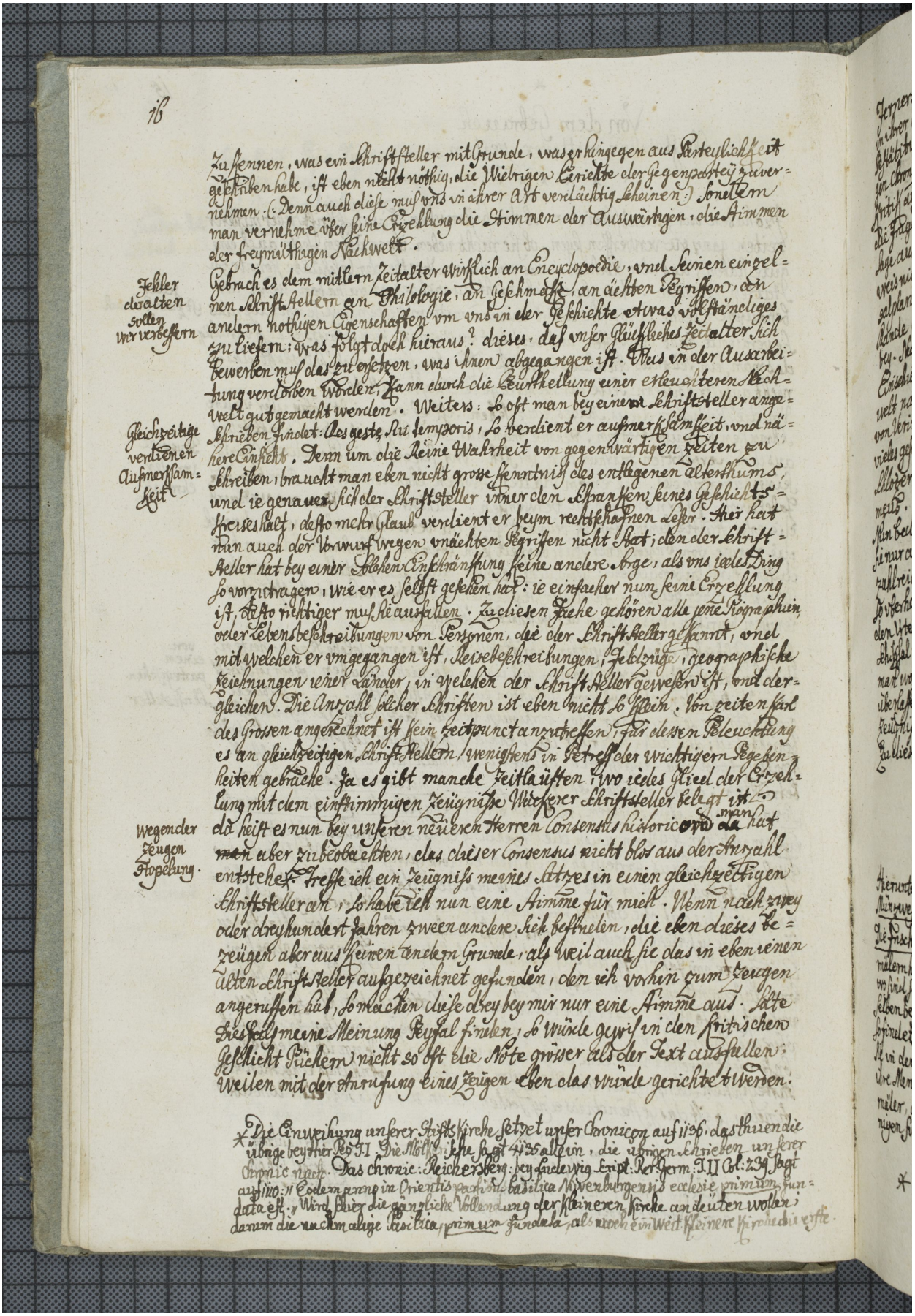

16

zu kennen, was ein Schriftsteller mit Grunde, was er hingegen aus Parteylichkeit gesprochen habe, ist eben nicht nöthig, die Wiehrigen Gerichte der Gegenpartey zu vernehmen (: Denn auch diese muß uns in ihrer Art verdächtig scheinen :) sondern man vernehme über seine Erzehlung die Stimmen der Auswärtigen, die Stimmen der freymüthigen Nachwelt.

Fehler der Alten sollen uns verbessern

Gebrach es dem mittlern Zeitalter wirklich an Encyclopedie, und seinen einzelnen Schriftstellern an Philologie, an Geschmack, an ächten Begriffen, den andern nothigen Eigenschaften um uns in der Geschichte etwas vollständiges zu liefern; was folgt doch hieraus? dieses, daß unser glückliches Zeitalter sich bewerben muß das zu ersetzen, was ihnen abgegangen ist. Was in der Ausarbeitung verloren worden, kann durch die Beurtheilung einer erleuchteteren Nachwelt gutgemacht werden. Weiters: so oft man bey einem Schriftsteller angeschrieben findet: Res gestæ sui temporis, so verdient er aufmerksamkeit, und nähere Einsicht.

Gleichzeitige verdienen Aufmerksamkeit

Denn um die reine Wahrheit von gegenwärtigen Zeiten zu schreiben, braucht man eben nicht grosse Kenntnis des entlegenen Alterthums, und je genauer sich der Schriftsteller innen den Schranken seines Geschäftes hält, desto mehr Glaub verdient er beym rechtschaffnen Leser. Hier hat nun auch der Vorwurf wegen unächten Begriffen nicht Statt; denn der Schriftsteller hat bey einer solchen Einschränkung keine andere Sorge, als uns jedes Ding so vorzutragen, wie er es selbst gesehen hat: je einfacher nun seine Erzehlung ist, desto richtiger muß sie ausfallen. Zu diesen Sache gehören alle jene Biographien oder Lebensbeschreibungen von Personen, die der Schriftsteller gekannt, und mit welchen er umgegangen ist, Reisebeschreibungen, Feldzüge, geographische Zeichnungen jener Länder, in welchen der Schriftsteller gewesen ist, und dergleichen. Die Anzahl solcher Schriften ist eben nicht so klein. Von seiten Karl des Grossen angerechnet ist kein Zeitpunct anzutreffen, für dessen Beleuchtung es an gleichzeitigen Schriftstellern, wenigstens in Betreff der wichtigen Begebenheiten gebriche. Ja es gibt manche Zeitläuften, wo jedes Glied der Erzehlung mit dem einstimmigen Zeugnisse Mehrerer Schriftsteller belegt ist.

Wegen der Zeugen Häufung.

Da heißt es nun bey unseren neueren Herren Consensus historicorum; man hat aber zu beobachten, das dieser Consensus nicht blos aus der Anzahl entstehe. Treffe ich ein Zeugniß meines Satzes in einen gleichzeitigen Schriftsteller an, so habe ich nun eine Stimme für mich. Wenn nach zwey oder dreyhundert Jahren zween andere sich beyfinden, die eben dieses bezeugen aber aus keinen andern Grunde, als weil auch sie das in eben jenen alten Schriftsteller aufgezeichnet gefunden, den ich vorhin zum Zeugen angerufen hat, so machen diese drey bey mir nur eine Stimme aus. Hätte dieses Halb meine Meinung Beyfall finden, so würde gewiß in den kritischen Geschichtbüchern nicht so oft die Note grösser als der Text ausfallen: weilen mit der Anrufung eines Zeugen eben das würde gerichtet werden.

* Die Einweihung unserer Stiftskirche setzet unser Chronicon auf 1135, das thun die übrige beyde Rec. I. II. Die Notl. Ecke sagt 1136 allein, die übrigen schreiben unserer Chronic nach. Das Chronic: Reichersberg: bey Ludewig Script: Rer. Germ: T. II. Col: 239. sagt auf 1110: „Eodem anno in Orientis parte sancta basilica Novenburgensis ecclesiæ primum fundata est.“ Wird hier die gänzliche Vollendung der kleineren Kirche andeuten wollen; darum die nachmalige basilica, primum fundata, als noch ein weit kleinere Kirche die erste.